

Riechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postversendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Ruhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationstheile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch Mittag.

Baduz, Freitag

N. 9.

den 27. Februar 1885.

Amtlicher Theil.

Edikt.

Der unbekanntes Johann Schwarzmann von Schnifis und seine allfälligen Rechtsnachfolger sind von Sebastian Heeb in Ruggell durch Johann Georg Marzer in Baduz auf grundbücherliche Löschung einer Forderung per 150 fl. R.-W. geklagt, welche zufolge von Margareth Hasler unterm 11. November 1886 ausgestellter Obligation auf dem klägerischen Anwesen Nr. 7 in Ruggell versichert ist.

Zur Verhandlung wurde auf den 21. März d. J. hieramts Tagfahrt angeordnet und für die unbekanntes Geklagten Josef Anton Amann in Baduz als Kurator aufgestellt, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie nicht persönlich bei Gericht erscheinen.

Baduz, am 18. Februar 1885.

Fürstlich L. Landgericht.

Edikt.

Der unbekanntes Andreas Salis von Haldenstein und dessen allfällige Rechtsnachfolger sind von Sebastian Heeb in Ruggell durch Joh. Gg. Marzer in Baduz auf grundbücherliche Löschung einer Forderung per 110 fl. R.-W. geklagt, welche im Grunde einer von Cosmas Marzer und Cleta Frommelt unterm 26. November 1768 ausgestellten Obligation auf dem klägerischen Anwesen Nr. 7 in Ruggell versichert ist. Zur Verhandlung wurde auf den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts Tagfahrt angeordnet und für die unbekanntes Geklagten Josef Anton Amann in Baduz als Kurator aufgestellt, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie nicht persönlich erscheinen.

Baduz, am 18. Februar 1885.

Fürstlich L. Landgericht.

Edikt.

Der unbekanntes Peter von Salis in Thur und dessen eventuelle Rechtsnachfolger sind von Sebastian Heeb in Ruggell durch Joh. Gg. Marzer in Baduz auf grundbücherliche Löschung eines Forderungsbetrages per 150 fl. R.-W. geklagt, welche infolge einer von Josef Dehri und Marie Anna Marzer unterm 23. Juli 1781 ausgestellten Obligation auf dem Anwesen Nr. 7 in Ruggell versichert sind. Hierüber wurde auf den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts Tagfahrt angeordnet und für die unbekanntes Geklagten Altvorsteher Josef Anton Amann in Baduz als Kurator bestellt, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie nicht persönlich erscheinen.

Baduz, am 18. Februar 1885.

Fürstlich L. Landgericht.

Edikt.

Dem unbekanntes Ammann Göldi von Sennwald und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern wird bekannt gegeben, daß Ulrich Büchel in Ruggell durch Joh. Georg Marzer in Baduz wider sie Klage auf grundbücherliche Löschung einer Forderung per 120 fl. R.-W. überreicht hat, welche Summe ohne Bezugnahme eines Schuldtitels im ersten Satz auf dem klägerischen Grundstücke Rugg. B. 3, Fol. 272, Wiese auf Bangs, die Rheinwiese, Kat.-Nr. 357, Flur VI, versichert ist. Hierüber wurde auf den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts Tagfahrt angeordnet,

wobei die Geklagten zu erscheinen haben, wenn sie nicht ihre Behelfe dem für sie aufgestellten Kurator Josef Ant. Amann in Baduz mittheilen.

Baduz, am 19. Februar 1885.

Fürstlich L. Landgericht.

Edikt.

Der unbekanntes Martin Zengerle von Bludenz und dessen eventuelle Rechtsnachfolger sind von Sebastian Heeb in Ruggell durch Johann Georg Marzer in Baduz auf grundbücherliche Löschung einer Forderung per 100 fl. R.-W. geklagt, welche im Grunde der von Johann Büchel und Anna Marie Dietrich unterm 23. April 1753 ausgestellten Obligation auf dem klägerischen Anwesen Nr. 7 in Ruggell versichert ist. Hierüber wurde auf den 21. März d. J. hieramts Tagfahrt angeordnet und für die unbekanntes Geklagten Josef Anton Amann in Baduz als Kurator aufgestellt, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie nicht persönlich erscheinen.

Baduz, am 18. Februar 1885.

Fürstlich L. Landgericht.

Edikt.

Der unbekanntes Barbara Büchel von Ruggell und deren Rechtsnachfolger wird bekannt gegeben, sie seien von Sebastian Heeb dort durch Johann Georg Marzer in Baduz auf grundbücherliche Löschung einer Forderung per 12 fl. 15 kr. R.-W. geklagt, die im Grunde der Konkursverhandlung der Gläubiger des Joh. G. Marzer Nro. 62 in Ruggell unterm 1. Oktober 1828 auf dem klägerischen Grundstücke Waldb. 1, Folio 121, zwei Wälder in Kragerm mit 100 und 150 Klafter, G. Kat.-Nr. 131a, Flur VIII, versichert erscheint.

Zur Verhandlung wurde auf den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts Tagfahrt angeordnet und für die unbekanntes Geklagten Josef Anton Amann in Baduz als Kurator bestellt, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie nicht persönlich zur Tagfahrt erscheinen.

Baduz, am 18. Februar 1885.

Fürstlich L. Landgericht.

Ausland.

Oesterreich. Wolfurt, 20. Febr. Als die Geschwister Heim im Kirchdorf mit Mistladen beschäftigt waren, machten sie auf dem Düngerhaufen einen eigenthümlichen, aber kostbaren Fund. Sie fanden nämlich ein Sacktuch und eine hölzerne Gelbschüssel; darin lagen 5 Banknoten à 10 fl. und 4 solche à 5 fl., dann mehrere Silberstücke, gegen 100 Wiener und in Kupferkreuzer zusammen über 80 fl. Das Sacktuch und die Banknoten sind wohl kenntlich, aber nicht mehr zu gebrauchen. Da aber die Nummern auf den Banknoten noch leicht kenntlich sind, so ist zu hoffen, daß sie im löbl. k. k. Steueramt umgetauscht werden können. Nach der Anlegung des Misthaufens ist das Geld etwa seit Neujahr dorthin gelegt worden. Von wem und aus welcher Absicht dies geschah, ist nicht zu eruiren.

— Wien, 15. Febr. Dr. Moriz v. Kaiserfeld, der erste Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses, ist auf seinem Landstättl Birkfeld im Alter von 74 Jahren gestorben. Von allen Seiten werden ihm, der zuletzt Landeshauptmann von Steiermark war, ehrende Nachrufe gewidmet. Seiner Stellung unter den politischen Parteien nach war er ein Deutschliberaler und Vorkämpfer der Verfassungspartei. Nach seinem Austritte aus

dem Parlamente war seine Thätigkeit vorwiegend der engern Heimat gewidmet.

— Wien, 16. Febr. Kronprinz Rudolf und Gemahlin, welche auf der Yacht „Miramar“ Küstenfahrten im Adriatischen Meere machen, werden in Dalmatien längere Zeit verweilen und, wie verlautet, auch in Cetinje, der Hauptstadt Montenegro's, einen Besuch machen.

Die Feier der silbernen Hochzeit des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe wurde durch den Besuch des Kaisers ausgezeichnet. Der Kaiser fuhr um 11 Uhr beim Palaste des Ministeriums des Innern vor, wurde am Treppen-Eingange vom Ministerpräsidenten begrüßt, begab sich in die Privat-Appartements des Ministerpräsidenten und beglückwünschte daselbst das Jubelpaar. Der Kaiser verweilte länger als eine halbe Stunde in den Gemächern des Grafen und der Gräfin Taaffe. In den Mittagstunden erschienen auch die Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Albrecht und der Herzog von Braganza im Palaste des Ministeriums des Innern, um ihre Glückwünsche auszusprechen.

— Im ungarischen Abgeordnetenhaus hat bei der Debatte über die Reform des Oberhauses Graf Apponyi einen entscheidenden Erfolg davongetragen. Das „Budapester Tageblatt“ schreibt darüber:

„Um 12 Uhr Mittags begann Apponyi seine Rede. Eine halbe Stunde waren die Beifallsrufe nur mäßig, aber wie der anwachsende Orkan wurden dieselben von Minute zu Minute stürmischer, und als der Redner schloß, da erschollen Zustimmungsrufe und Applaus, Jubelrufe und ein Eljenjauchzen, wie dies seit den Reden Kossuth's im ungarischen Reichstage nicht gehört wurde. Immer wieder begannen die Eljenrufe auf's Neue und es ist keine Uebertreibung, wenn wir sagen, daß eine halbe Stunde hindurch die gesammte Opposition Apponyi anklammerte. Die Regierungspartei saß konsternirt da. Einige kluge Mitglieder derselben, die sich schon im Geiste mit dem Sturze Tisza's vertraut gemacht hatten, wollten in die Beifallsrufe miteinstimmen, aber da erhob sich Tisza mit blutrothen Wangen und begann: „Geehrtes Haus! Doch das geehrte Haus wollte nicht hören. „Eljen Apponyi!“ rief man von allen Seiten, und der arme Ministerpräsident konnte nicht zu Worten kommen. Und jetzt begann wieder ein Jubeln und Jauchzen, daß dem bedauernswerthen Ministerpräsidenten Hören und Sehen verging. So ungefähr muß sich Lonyay in jener denkwürdigen Sitzung gefühlt haben, als die gesammte Opposition Tisza zum ersten Male jubelte. Und nun, da Tisza zehn Jahre Minister ist, erlebt er es, daß der Opposition ein Führer erstet, der unter tausendfach begeisterten Jubel von der Opposition gefeiert wird. Welche Gefühle stiegen heute in Tisza auf? Fühlte er, daß die letzte Stunde seiner Ministerherrschaft bald schlagen werde? Sein Aussehen ließ darauf schließen. Seine Hände zitterten, seine Stimme bebte, als er nach einigen Minuten wieder begann: Geehrtes Haus! Als der Ministerpräsident aber nach wenigen Worten den Namen Apponyi erwähnte, begann das Eljenrufen von Neuem, Rufe „Abzug“ wurden vernehmbar, nach kurzer Rede des Ministerpräsidenten wurde die Sitzung unter ungeheurer Aufregung geschlossen. Graf Apponyi war für das von Desider Szilagyi und Franz von Soltényi verfochtene Wahlprinzip eingetreten und hatte sich von seinem Standpunkte dahin ausgesprochen, daß die Unabhängigkeit des Oberhauses in jedem Falle gewahrt bleiben müsse und die Nation in ihrer